

Brandfördernde Stoffe

Die umseitige Betriebsanweisung ist ein Muster für den beschriebenen Arbeitsplatz. Das Muster kann als Vorlage für eine eigene Betriebsanweisung genutzt werden, wenn mit den Gefahrstoffen an vergleichbaren Arbeitsplätzen gearbeitet wird.

Das Muster ist mit Blick auf die spezifischen innerbetrieblichen Verhältnisse zu prüfen und zu überarbeiten. Die Angaben zu Fluchtweg, Unfalltelefon und Ersthelfer sind zu ergänzen. Die Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung, Hautschutzplan, Bindemittel und Feuerlöscher sind zu konkretisieren. Die sachgerechte Entsorgung ist innerbetrieblich festzulegen.

Bezeichnung	Brandfördernde Stoffe
Betrieb	Allgemein
Arbeitsbereich	Labor
Gefahrstoffe	
Verwendung	Laborchemikalien
Tätigkeit	wechselnde Arbeitsaufgaben im Labormaßstab, Umgangsdauer und Verbrauch in Abhängigkeit von der Arbeitsaufgabe, gefährliche Arbeiten werden unter dem Laborabzug durchgeführt
Persönliche Schutzausrüstung	Schutzbrille Chemikalien-Schutzhandschuhe Laborkittel feste, geschlossene Schuhe

Brandfördernde Stoffe



feste und flüssige Oxidationsmittel, z. B. Wasserstoffperoxid (ab 60%), organische Peroxide, Salpetersäure (ab 70%), Chlorate, Chromate, Nitrite usw.
Die Stoffe können weitere gefährliche Eigenschaften haben!
Die Betriebsanweisung gilt nur in Verbindung mit der allgemeinen Betriebsanweisung (Laborordnung) und Informationen zur speziellen Gefährdung durch die einzelnen Stoffe

Gefahren für Mensch und Umwelt

Die meisten brandfördernden Stoffe brennen selbst nicht, es besteht jedoch Feuergefahr oder bei einigen Stoffen, z. B. Chloraten, auch Explosionsgefahr bei Berührung bzw. Mischung mit brennbaren Stoffen. Die Heftigkeit eines Brandes wird stark erhöht. Brennbare organische Peroxide können einen Brand verursachen, auch wenn sie nicht mit brennbaren Materialien in Berührung kommen.

Viele brandfördernde Stoffe haben auch gesundheitsschädigende Eigenschaften, z. B. verursachen die meisten organischen Peroxide, Säuren und auch Wasserstoffperoxid Verätzungen (siehe entsprechende Betriebsanweisungen).

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Spezifische Stoffeigenschaften beachten!

Brennbare Stoffe fernhalten und vor Verunreinigungen schützen.

Arbeiten, ggf. auch kontrollierten Kontakt mit brennbaren Stoffen, nur unter dem Abzug bei laufender Absaugung ausführen, Frontschieber schließen. Von Zündquellen fernhalten, keine offenen Flammen, nicht rauchen. Vor Erwärmung schützen. Gebinde vorsichtig öffnen, nach Gebrauch verschließen, Verspritzen und Staubentwicklung vermeiden. Reste nicht zurückschütten. Handling-Systeme nutzen. Pipettieren mit dem Mund ist verboten. Nur saubere Gebinde verwenden. Befüllte Behälter kennzeichnen, schadhafte Kennzeichnung erneuern. Am Arbeitsplatz nur den laufenden Bedarf vorrätig halten. Getrennt von brennbaren Stoffen aufbewahren, z. B. nicht im Sicherheitsschrank für Lösemittel. Salpetersäure und Perchlorsäure so aufbewahren, dass bei Flaschenbruch keine gefährlichen Reaktionen möglich sind.



Augenschutz: dichtschießende Schutzbrille

Handschutz: Chemikalien-Schutzhandschuhe

Körperschutz: Laborkittel, feste, geschlossene Schuhe



Kontakt mit Haut und Augen ausschließen.

Im Labor nicht essen, trinken, rauchen; keine Lebensmittel aufbewahren.

Verhalten im Gefahrfall (Unfalltelefon: siehe Aushang)



Im Gefahrfall gefährdeten Bereich räumen, Umgebung warnen und Laborleiter informieren. Gefährlichen Zustand nur mit persönlicher Schutzausrüstung beseitigen; brennbare Stoffe fernhalten.

Verschüttete Flüssigkeiten sofort mit inertem Material, z. B. Blähglimmer, (.....) und Pulver trocken aufnehmen und in entsprechenden Sammelbehälter geben; gründlich nachreinigen.



Im Brandfall Feuerwehr informieren.

Feuerlöscher: kleinere Brände ersticken (z. B. mit übergestülptem Gefäß, ansonsten Handlöscher verwenden).

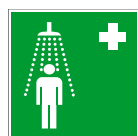
Bei Personenbrand: Notdusche, Löschdecke

Einige Stoffe können gefährliche Zersetzungsprodukte, z. B. nitrose Gase, Chlor, freisetzen.

Bei unklaren Verhältnissen nur umluftunabhängigen Atemschutz einsetzen.

Fluchtweg: siehe Kennzeichnung der Rettungswege und Notausgänge

Erste Hilfe (Ersthelfer: siehe Aushang)



Weitere Hinweise:

Bei Verbrennungen: betroffene Körperteile sofort und bis zum Nachlassen der Schmerzen (meist zehn bis fünfzehn Minuten) mit Wasser kühlen, danach mit sterilem Verband abdecken, sofort Arzt konsultieren. Brandblasen nicht öffnen! Mit der Haut verklebte Kleidung nicht entfernen.

Sachgerechte Entsorgung

In gekennzeichneten nicht brennbaren Sammelbehältern (.....) sammeln. Behälter verschließen. Abfälle nicht vermischen. Gegebenenfalls stoffspezifisch deaktivieren. Abfälle und leere Behälter regelmäßig aus dem Labor entfernen.

Datum, Unterschrift: